

Zeitschrift: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn
Herausgeber: Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn
Band: 19 (2014)

Artikel: Der mittelalterlich-neuzeitliche Richtplatz in Feldbrunnen
Autor: Backmann, Ylva
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der mittelalterlich-neuzeitliche Richtplatz in Feldbrunnen

YLVA BACKMAN

Im Sommer 2012 kamen auf einer Baustelle an der Sandmattstrasse in Feldbrunnen Reste einer Richtstätte und eines Wasenplatzes zum Vorschein. Zwei Mauern des sogenannten Rabensteins, vier Skelette sowie zahlreiche herumliegende Knochen von Tieren und Menschen konnten dokumentiert und geborgen werden. Die Begleitfunde datieren die Toten ins ausgehende 18. Jahrhundert. Aus historischen Quellen sind Richtstätten in der Gegend von St. Katharinen und im Vögeliwald bekannt. Während das Galgenfundament im Vögeliwald kürzlich gefunden wurde, war der genaue Standort der Richtstatt bei St. Katharinen bisher nicht bekannt. Durch die Übereinstimmung der Fundstelle an der Sandmattstrasse mit einem Eintrag auf einem Katasterplan von 1819 ist der Standort jetzt gesichert. Damit gehört die Richtstätte in Feldbrunnen zu den wenigen in der Schweiz, von denen historische, archäologische, anthropologische und forensische Funde und Befunde vorliegen (siehe dazu auch den Beitrag von Lanz/Ulrich-Bochsler in diesem Heft).

Skelette in der Baugrube

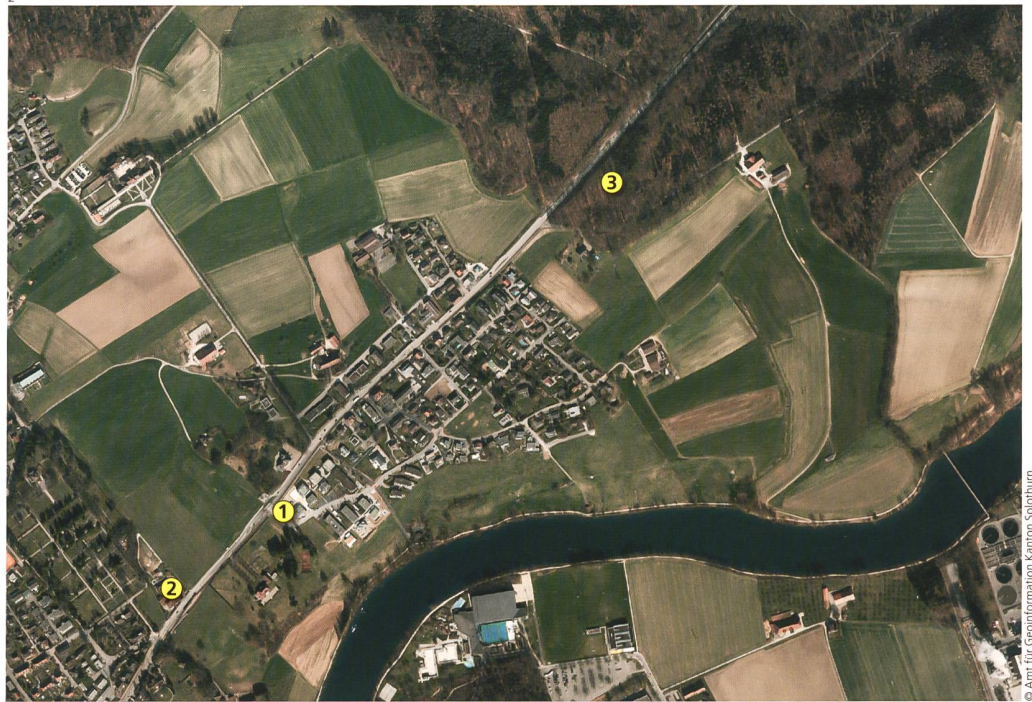
Als im Juni 2012 in Feldbrunnen die Baugrube eines Mehrfamilienhauses der Siedlung «Untere Matte West» zwischen der Basel- und der Sandmattstrasse ausgehoben wurde (Abb. 2.1), kamen menschliche und tierische Knochenreste in der Baugrubenwand zum Vorschein. Der Fund wurde der Kantonsarchäologie gemeldet, die bei einer einwöchigen Notgrabung die Skelette barg. Da bei der Ankunft der Archäologen die Baugrube bereits ausgehoben und die Grubensohle mit Kies zugedeckt war, war eine Flächengrabung nicht mehr möglich (Abb. 1). Trotzdem konnten drei Skelette fast vollständig ausgegraben werden, dazu kamen Teile eines Skelettes aus einer Grube in der Baugrubenwand. Durch einen auf der Grabung anwesenden Rechtsmediziner war bald klar, dass die Toten enthauptet worden waren. Damit war der in historischen Quellen überlieferte Richtplatz bei St. Katharinen wieder entdeckt worden. Dass der Richtplatz gleichzeitig ein Wasenplatz war, zeigen die zahlreichen Knochenhaufen von verscharrten Tierkadavern.



Abb. 1
Die Baugrube war bereits ausgehoben, als nebenan die Skelette freigelegt wurden. Gegen Osten.

Abb. 2
Orthofoto Feldbrunnen.
1 Fundstelle an der Sandmatt-
strasse;
2 St. Katharinen;
3 Vögelisholz.

Abb. 3
Ausgewählte Quellenauszüge
zu den Richtstätten «Siechen-
bach» bei St. Katharinen und
«Steinberg» im Vögelisholz.



© Amt für Geoinformation Kanton Solothurn.

3

Jahr	Richtstatt «Siechenbach»	Richtstatt «Steinberg»	Quellen
1319	Ersterwähnung «Siechenbach».		StaSo, Urk. 21.11.1319.
1354	Ersterwähnung «Siechenhus».		StaSo, Urk. 21.4.1354.
1450	«Die zwey Hochgericht oder Galgen am Hungergraben und bey dem Siechenbach werden auffgericht».		Haffner II, 1666, 153b.
1456	«ein matten litt zuo Solotorn vor Eychthor by dem Siechenbach am Gallgenbüll». [Trans. Silvan Freddi, Staso]		StaSo, Kopienbuch 1455–1469, 48.
1505		«Galgen vor dem Eichthor auf dem Steinberg».	StaSo, Vergichtbücher 19, 1505, 121.
1539	«Ab der matten by dem alten galgen ».		StaSo, St. Urs 73, 463v.
1540	«Item Uelli ärbsser, git iärlichem ab einem bünden gelegen by dem fällbrunnen, am graben, stosst oberwindshalb an die richtstatt, oder höüpt-gruebenn Aarenhalb näben uff wolffgang ärbssers gutt unnd gat der lanndtstrass nach». [Trans. Silvan Freddi, Staso]		StaSo (Deposita, HI5, Bürgermeisterurbar 1540, 19).
1542		Ehrbeleidigungsprozess: «er, gehore an den galgen uff Steinberg».	StaSo, RM 1542, 83.
1557	Land «by dem Allten gallgen Rein an der Aren».		StaSo, Bürgermeister-Urbar 1557, 10r.
1707	Erdrosselung und Verbrennung Magdalena Marti von Pfaffnau wegen Hexerei: «...solle er Scharfrichter, das selbe von danen, wie von dem Kerkher hinweg beschechen, hinaus zuer haubt gruben , wo die gewöhnliche richtstatt, führen...». [Trans. Silvan Freddi, Staso]		StaSo, Turn-Rodel 1703–1709, 245.
1733	Plan Johann Ludwig Erb. « Hauptgruben ».		Historisches Museum Blumenstein, Nr. 1991.199.
1745		Plan Johann Ludwig Erb.	Historisches Museum Blumenstein, alt Nr. 308 (zurzeit unauffindbar).
1798		Kantonskarte Johann Baptist Altermatt, Ende 18. Jh. ca. M 1:10000.	StaSo, A104.
1819	Katasterplan von Joseph Schwaller, 1819. M 1:2000. Nr. 34 « Bündten dem Scharfrichter »; Nr. 35 « Richtplatz ».		StaSo, Feldbrunnen LB5.3.
1824	«Nr. 15. Die Bünten. Mitternacht neben dem Richtplatz . Eigenthümer: die Lobl. Regierung zum Scharfrichter dinst» (?). Verkauf am 12. Juni 1837 an Karl Surbek Frölicher». (Nr. 15 entspricht Nr. 34 auf dem Katasterplan).		StaSo, Hypothekenbuch Feldbrunnen 1824.
1824	«Nr. 13. Die untere Sand-Matten. Darauf steht eine Scheune Nr. 192. Eigenthümer: Lobl. Stadtgemeinde Solothurn. Lt. Aussteürings Urkunde de 1803». (Nr. 13 entspricht Nr. 35 auf dem Katasterplan).		StaSo, Hypothekenbuch Feldbrunnen 1824.
1843	Plan Strassenkorrektur. Jacob Sager, Baudirektor, 1842/43.		StaSo, H7.

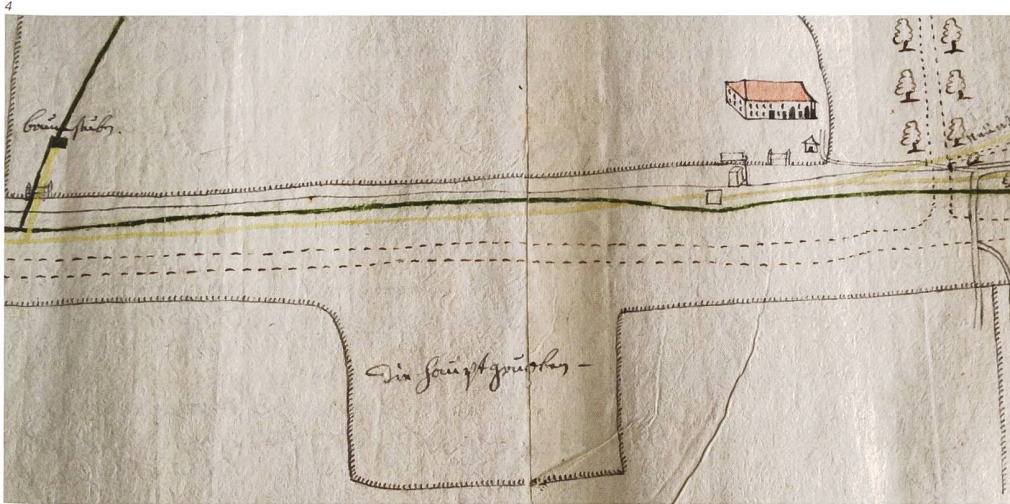


Abb. 4
Wasserleitungsplan von J. L. Erb, 1733. Oben rechts der Grimmenhof (heute Villa Serdang), im Süden «die Hauptgrube». (Historisches Museum Blumenstein, Nr. 1991.199.)

Abb. 5
Katasterplan von J. Schwaller, 1819. In der Bildmitte der Richtplatz Nr. 35 mit einem kleinen Bau. Südlich davon Nr. 34 «zum Scharfrichter dienst». Norden ist rechts. (Staatsarchiv Solothurn, LB5.3.)

Die Richtstätten in den historischen Quellen

Die Stadt Solothurn besass seit 1360 die hohe Gerichtsbarkeit, das sogenannte Blutgericht, das mit dem Schultheissenamt verbunden war (Noser 1970, 192). Obwohl ein Hochgericht erst ab dem 15. Jahrhundert schriftlich überliefert ist, dürfte es demnach schon im 14. Jahrhundert einen Galgen gegeben haben. Nach dem Chronisten Franz Haffner (1666) wurden 1450 «zwey Hochgericht oder Galgen am Hungergraben und bey dem Siechenbach» aufgerichtet (Abb. 3).

Das eine Hochgericht – der Galgen am «Hungergraben» – befand sich südlich der Aare am Hunnenberg in der heutigen Gemeinde Biberist. Das zweite Hochgericht lag nördlich der Aare ausserhalb des Baseltors an der Hauptausfallstrasse Richtung Osten. Laut einer Überlieferung von 1456 stand ein Galgen beim «Siechenbach» in der Nähe des Siechenhauses, des späteren St. Katharinen (Abb. 2.2).

1505 und 1542 ist von einem Galgen auf dem «Steinberg» die Rede; im gleichen Zeitraum (1539 und 1557) wird von einem alten Galgen an der Aare berichtet. Der «Steinberg» kann gemäss einem Plan von Johann Ludwig Erb aus dem Jahre 1745 im westlichen Teil des Vögelisholzes zwischen Feldbrunnen und Riedholz lokalisiert werden (Abb. 2.3). Hinrichtungen am Galgen fanden demnach ab dem späten 15. Jahrhundert nicht mehr an der Richtstätte beim «Siechenbach», sondern weiter östlich unterhalb der Landstrasse auf dem «Steinberg» statt.

1540 erscheint in den Schriftquellen der Begriff «hoüptgruebenn» für eine Richtstätte an der heutigen Baselstrasse. «Hoüpt» oder «Haupt» bedeutet in diesem Zusammenhang Schädel; die sogenannte Hauptgrube bezeichnet den Ort, wo Hinrichtungen durch Enthaupten vorgenommen wurden. Spätestens ab dem 16. Jahrhundert gehörte zum Hochgericht vor dem Baseltor nebst dem Galgen auf dem «Steinberg» eine zweite Richtstätte für Enthauptungen. Wie die Überlieferung einer Hexenverbrennung aus dem Jahre 1707 zeigt, wurden an der Hauptgrube auch andere Tötungsarten vollstreckt. Eine ähnliche Situation findet sich in Bern: Die beiden

Hochgerichte «untenaus» und «obenaus» befanden sich an Ausfallstrassen westlich und östlich von Bern. Auf dem östlichen Richtplatz «untenaus» stand ein Galgen und in einiger Entfernung der sogenannte Rabenstein, wo die Enthauptungen vollzogen wurden. Abbildungen des 17. Jahrhunderts zeigen den westlichen Richtplatz «obenaus» mit dreieckigem Galgen und nicht weit davon entfernt die wahrscheinlich aus einer Wegkapelle hervorgegangene «Hauptgrube» (Baeriswyl/Ulrich-Bochsler 2010, 50–53).

Dass die Hauptgrube ungefähr am Standort des alten Galgens am «Siechenbach» stand, kann über alte Katasterpläne aus dem 18./19. Jahrhundert erschlossen werden. Auf einem Plan von Johann Ludwig Erb von 1733 ist südlich der Baselstrasse ein Rechteck markiert und als «Hauptgruben» bezeichnet (Abb. 4). Noch genauere Hinweise über den Ort und das Aussehen dieser Richtstätte gibt ein Katasterplan aus dem Jahre 1819. Südlich der Baselstrasse, in der Nähe von St. Katharinen, sind zwei kleine Grundstücke zu sehen (Abb. 5, Kreis). Die südliche Parzelle ist mit «34» angeschrieben, die nördliche mit «35». Bei der letzteren steht ein klei-

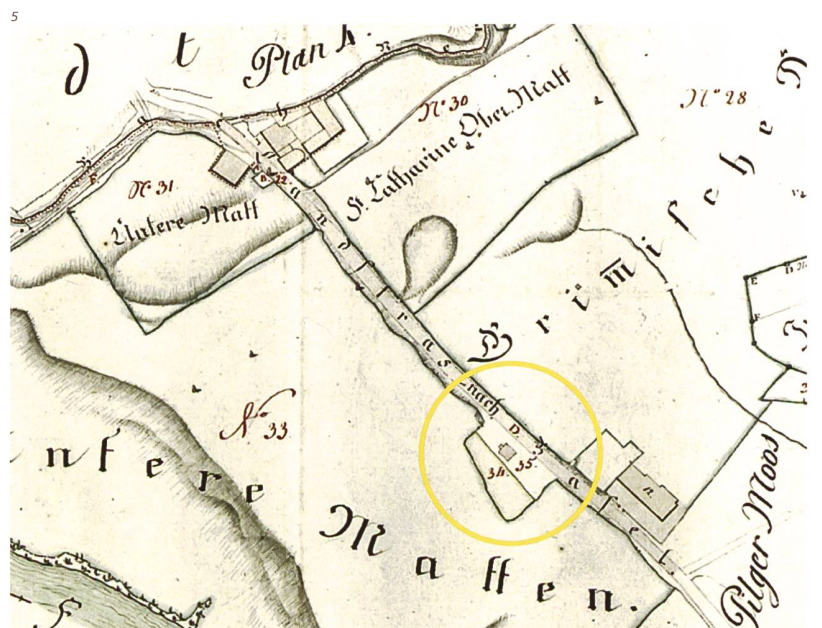
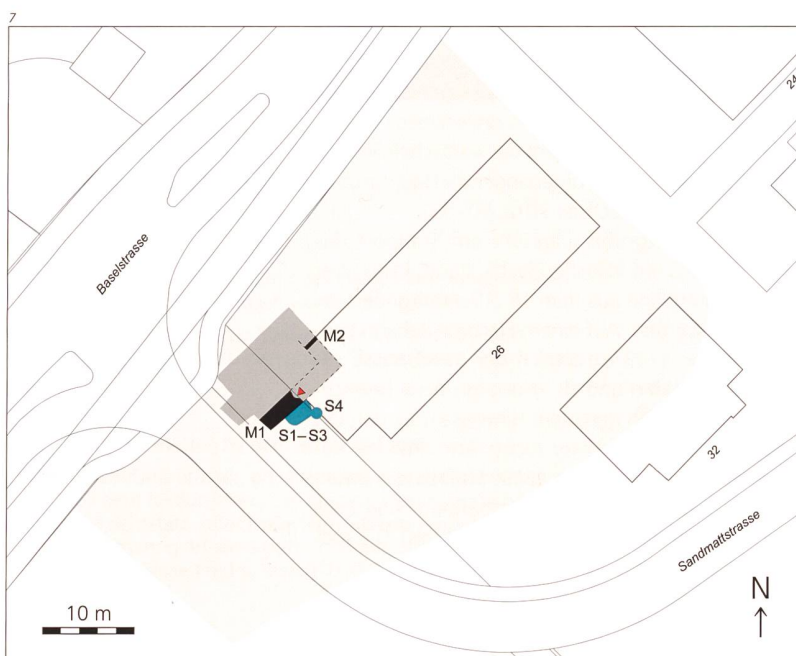
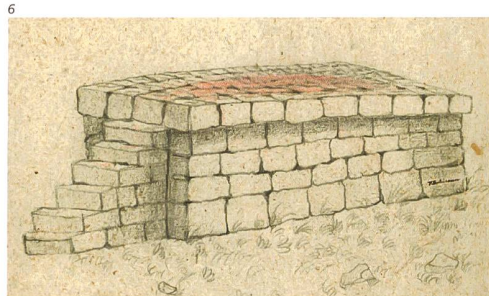


Abb. 6
Der Rabenstein von Bern.
Anonyme Zeichnung, 19. Jh.
(Aus Baeriswil/Ulrich-Bochsler
2010,
Abb. 5.)

Abb. 7
Situationsplan. Mauer M1;
Mauer M2; Skelette S1–S3;
Skelett S4; **Dreieck** Westprofil;
Hellgrau Richtplatz von 1819;
Dunkelgrau der mutmassliche
Rabenstein.
M 1:800.

Abb. 8
Westprofil. M1 Südmauer des
Rabensteins;
1–4 Skelette S1–S4; oben
Sandaufschüttungen.

ner rechteckiger Bau mit kleinem Anbau im Westen. Aus der Planlegende geht hervor, dass Nr. 34 die «Bündten» des Scharfrichters und Nr. 35 den «Richtplatz» bezeichnet. Beim kleinen Bau mit Treppe(?) handelt es sich um eine gemauerte Plattform, die im Verlauf des 18. Jahrhunderts die einfache Hauptgrube ersetzt haben muss. Eine zeitgenössische Zeichnung zeigt den Rabenstein von Bern als rechteckiges, aus Stein gebautes Podest, auf das Treppenstufen führ-



ten (Abb. 6). Ähnlich muss man sich den Bau auf dem Richtplatz Nr. 35 vorstellen. Für die Schaulustigen gut sichtbar, wurden auf dieser Plattform, dem Rabenstein, die Hinrichtungen vollstreckt.

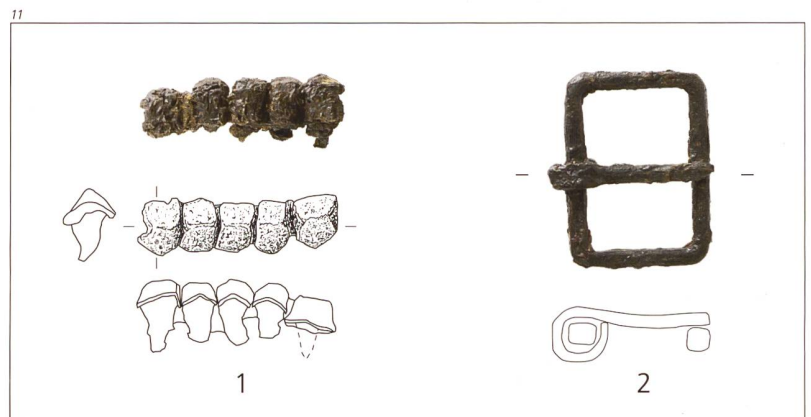
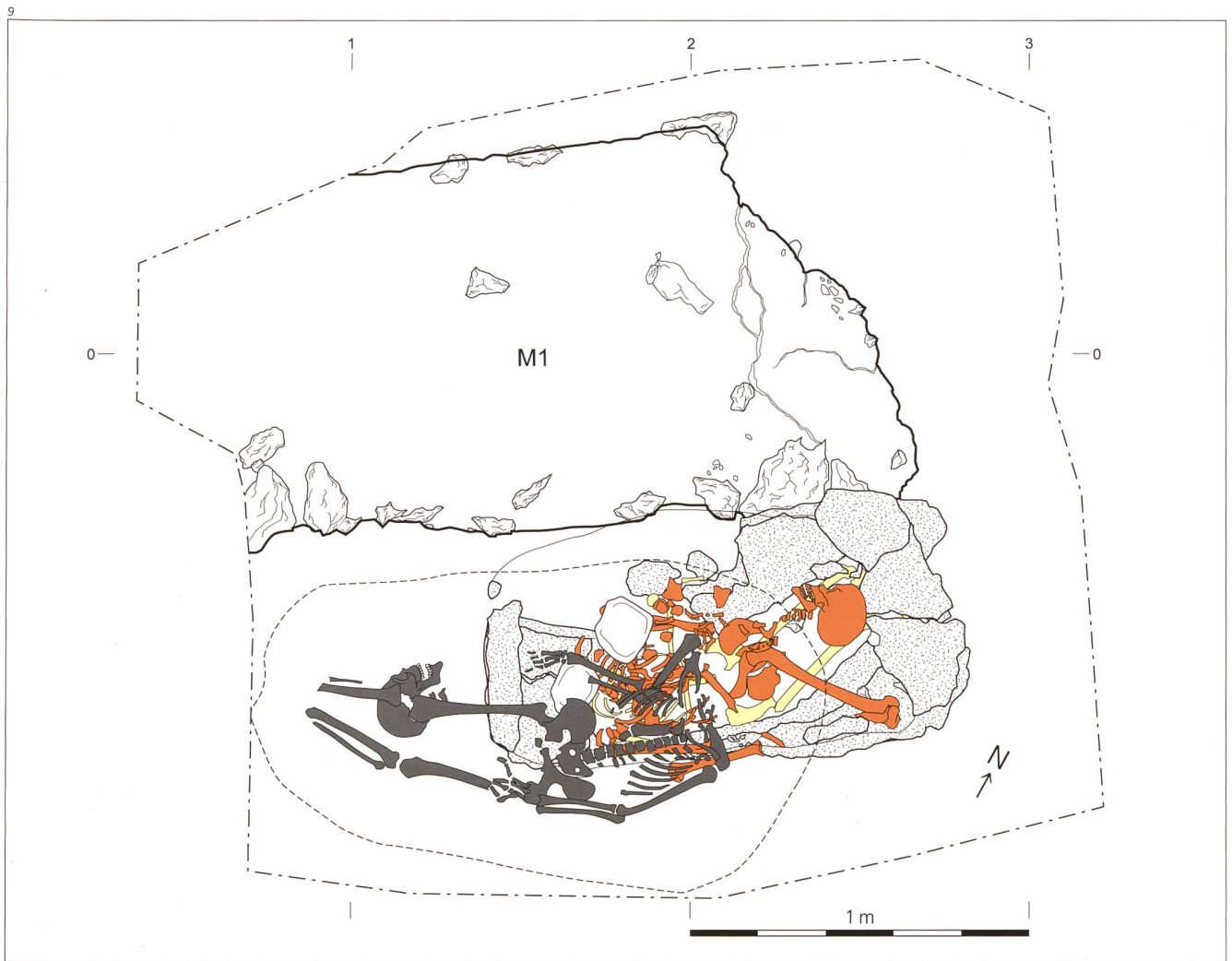
Die Wiederentdeckung der Richtstätte bei St. Katharinen

Nach dem Abbruch der Richtstätten im Verlauf des 19. Jahrhunderts ging das Wissen um ihre genaue Lage verloren. Nachdem im Jahre 2010 ein Lokalhistoriker die Fundamentreste des Galgens im Vögeliwald (Backman 2011, 73) entdeckt hatte, folgte zwei Jahre später die Wiederentdeckung des Richtplatzes bei St. Katharinen (Abb. 2.1 u. 7).

Die Schichtabfolge in den bis zu 2,5 Meter hohen Baugrubenprofilen war gut erkennbar (Abb. 8). Im West- und im Nordprofil der Baugrube zeigte sich in 1,60 Meter Tiefe je ein mächtiges Mauerfundament aus grossen Kalkbruchsteinen (Mauer M1 und M2). Die Lage der beiden Mauern entspricht genau dem Rabenstein, der auf dem Katasterplan von 1819 eingezeichnet ist (Abb. 7). Die Südmauer M1 des ursprünglich zirka 11 Meter langen und 8 Meter breiten Rabensteins lag beinahe parallel zur Baselstrasse. Sie war mindestens 2,6 Meter lang, 1,1 bis 1,2 Meter breit und 80 Zentimeter hoch erhalten. Die Ostmauer M2 war bei der Unterkante 1,5 Meter breit und verjüngte sich oberhalb eines Absatzes auf 1,3 Meter. Das Mauerfundament war noch 90 Zentimeter hoch erhalten. Eine mächtige Sandaufschüttung überlagerte die Abbruchkante der beiden Mauern. Auf der Südseite M1, drei übereinander gelegene Skelette (S1–S3) zum Vorschein (Abb. 9). Sie lagen in einer 30 bis 50 Zentimeter mächtigen, dunklen Erdschicht, die ebenfalls von der Sandaufschüttung überdeckt war.

Aufgrund der stratigrafischen Lage der Skelette war das Fundament des Rabensteins ursprünglich zirka 1,2 Meter tief. Die Zeichnung des Rabensteins von Bern (Abb. 6) gibt uns eine Vorstellung über die ursprüngliche Höhe der Plattform: Bei einer mutmasslichen Stufenhöhe von 20 Zentimetern ergibt sich bei einer Treppe mit sieben Stufen ein 1,4 Meter hohes Podest.

Der Richtplatz lag an gut sichtbarer Stelle an einem Verkehrsweg und sollte eine abschreckende Wirkung auf die Reisenden haben. Der Standort des Richtplatzes in der Nähe eines Siechenhauses und eines Wasenplatzes folgt ebenfalls einem Muster, wie es an anderen Orten vorkommt (Motschi u. a. 2006, 9; Auler 2012). Das Siechenhaus mit seinen Bettlern, Randständigen und Kranken; der Wasenplatz mit den Tierkadavern; der Richtplatz, wo Verbrecher einen verwerflichen Tod erlitten: Alles waren Orte, die bei den damaligen Zeitgenossen Abscheu, Verachtung, Ekel und Ängste auslösten und deshalb möglichst fernab der Stadtmauer zu liegen hatten. Von der Gesellschaft geächtet war auch der Scharfrichter, der nicht selten als Wasenmeister amtierte.



Die Hingerichteten

Der zuoberst liegende Tote (Skelett 1) lag gegenüber den unteren Skeletten 2 und 3 etwas gegen Südwesten versetzt und könnte etwas jünger sein (Abb. 9). Die beiden unteren Toten (Skelette 2 und 3) wurden eventuell gemeinsam verscharrt, wie das durchmischte Knochenmaterial andeutet. Alle drei Toten lagen mehr oder weniger gestreckt auf dem Rücken. Bei Skelett 1 und 2 lag der Schädel im Kniebereich, bei Skelett 3 fehlte der Schädel. Auch beim vierten Skelett, das nebenan aus der Baugrubenwand ge-

Abb. 9
Die Skelette neben der Mauer M1. **Grau** Skelett 1; **Orange** Skelett 2, **Gelb** Skelett 3 im Kalkbett. M 1:20.

Abb. 10
Das gut erhaltene Skelett 1. Der Schädel lag unter den Knien. Gegen Nordosten.

Abb. 11
Archäologische Kleinfunde. Skelett 1. **1** Schuhnägel; **2** Eischnalle. M 2:3

Abb. 12
Das Skelett 2 war auseinandergerissen. Fundlage der Knöpfe:
Gelb Bein;
Grün Kupfer;
Blau Weissmetall/Tombak.
Oval Medaillon.
M 1:20.

Abb. 13
Archäologische Kleinfunde.
Skelett 2.
1 Benediktuspennig;
2 Beinknopf;
3 Kupferknopf;
4 Knopf aus Weissmetall.
M 1:1.

Abb. 14
Vergoldeter Kupferknopf.
Vorderseite mit Strahlen.
Rückseite mit Stempel GILT.
2,5-fach vergrössert.

borgen wurde, fehlte der Schädel. Diese Tatsache und die zum Teil verdrehte Körperstellung von Skelett 1 zeigen, dass die Toten nicht ordentlich bestattet, sondern «unehrenhaft» verscharrt wurden.

Ein chronischer Pfeifenraucher

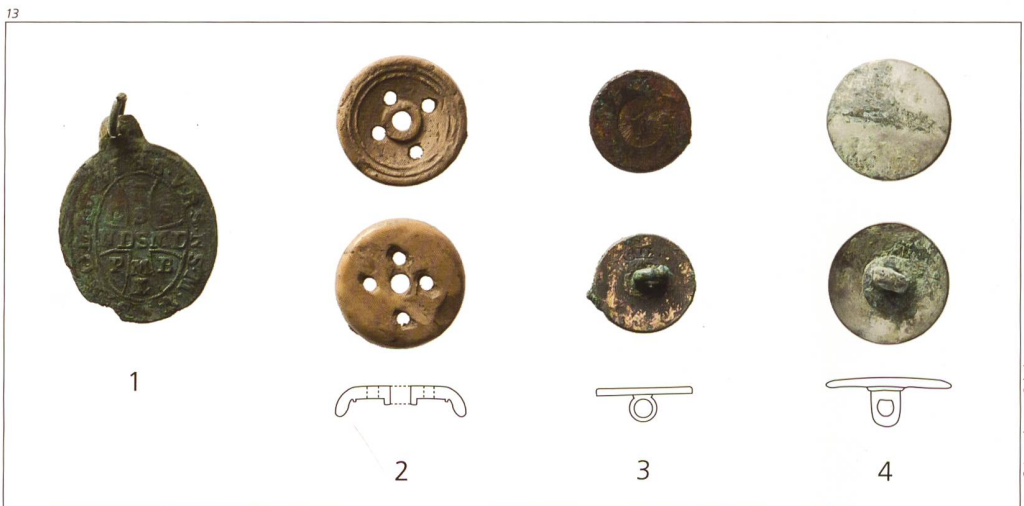
In der obersten Grube, etwa 1 Meter unter der Grasnarbe, lag das fast ganz erhaltene Skelett 1 eines kräftigen Mannes (Abb. 10). Er lag mit dem Oberkörper im Osten und mit den Füßen im Westen. Beim Verscharren ist sein rechter Arm angewinkelt unter den Körper gelangt. Der Schädel muss als Erstes in die Grube geworfen worden sein; er fand sich unter dem linken Knie. Die Füsse fehlten.

Bei einem Halswirbel zeigten sich konkrete Spuren der Hinrichtung durch Schwertschnitt (siehe Lanz/ Ulrich-Bochsler in diesem Heft). Nach der anthropologischen Untersuchung war er im mittleren Alter hingerichtet worden. Er war ausserordentlich robust gebaut und hat wohl zu Lebzeiten schwer arbeiten müssen. Wie die schwarz verfärbten Zähne und die abgenutzten Seiten- und Frontzähne zeigen, war der Mann ein chronischer Pfeifenraucher.

Der Tote scheint in seiner eigenen Kleidung hingerichtet worden zu sein. Ein Beinknopf, vielleicht vom Hosenlatz, lag im Beckenbereich. Mehrere Nägel und Lederreste stammen von groben Schuhen. Die Nägel (Abb. 11.1) dürften die Schuhsohle am Absatz oder an der Schuhspitze verstärkt haben. Solche breiten, dachförmigen Nagelköpfe, sogenannte «Mugger», waren noch im 19./20. Jahrhundert bei genagelten Militär- und Arbeitsschuhen in Gebrauch (freundliche Mitteilung S. Volken, Lausanne). Eine kleine rechteckige Eisenschnalle befand sich auf dem rechten Oberarm, eine zweite lag neben dem linken Ellenbogen (Abb. 11.2). Welchen Zweck sie erfüllten, ist unbekannt.

Ein junger Mann

Unter dem älteren Mann, etwas gegen Nordosten versetzt, lagen die verschobenen Skelettreste eines jüngeren Mannes (Abb. 12). Trotz der starken Streuung in alle Richtungen, war das Skelett 2 bis zu den Knien fast vollständig erhalten. So ragten einzelne Knochen von Skelett 2 bis zum oberen Skelett 1 hinauf, obwohl die beiden Skelette teilweise von einer



Fotos: C. Leuenberger, Solothurn.

15 bis 20 Zentimeter dicken Erdschicht getrennt waren. In dieser Erdschicht lagen im Bereich des Oberkörpers des jungen Mannes zwei grössere Bollensteine. Die Steine erinnern an die Sitte, die Toten mit Steinen zu beschweren oder mit Pfählen zu durchbohren, um ihnen eine Wiederkehr nach dem Tod zu verunmöglichen. Beim Galgen in Emmenbrücke LU fanden sich mehrere Hingerichtete, denen der Scharfrichter Steine auf den Bauch gelegt hatte (Bill/Manser 1988, 94; Illi 1992, 63).

Der Tote lag mit dem Oberkörper im Westen, die – fehlenden – Füsse im Osten. Einzig die Lage des Beckens deutet auf Rückenlage hin, denn die übrigen Knochen waren verstreut. Der Schädel befand sich im Bereich der Oberschenkel und des Beckens. Das Skelett ruhte auf einer mit Kies verbackenen Kalkschicht, die das darunterliegende Skelett 3 – das Skelett einer Frau – zudeckte.

Die Körpermitte von Skelett 2 befand sich ziemlich genau am gleichen Ort wie diejenige der Frau; die Kalkgrube muss also beim Verscharren des Mannes noch sichtbar gewesen sein. Hier war die Kalkschicht nicht intakt und hat wohl zur Vermischung der Knochen der beiden geführt. Nach den anthropologischen Untersuchungen hatte der junge Mann in seiner Kindheit zu wenig und zu einseitig Essen. Er war 17 bis 20 Jahre alt, als er hingerichtet wurde.

Bei der Hinrichtung trug er seine Alltagskleidung. Zahlreiche Scheibenknöpfe aus Kupfer, aus Tombak (Weissmetall) und aus Bein lagen verstreut vor allem im Bereich des Oberkörpers (Abb. 12 u. Abb. 13.2–4). Die meisten Metallknöpfe lagen in einer Reihe und gehörten zu einer Jacke oder einem Gilet. Auf der Oberfläche der kleineren, im Durchmesser 14 Millimeter grossen Kupferknöpfe ist eine runde Verzierung aus dünnen goldglänzenden «Strahlen» eingepresst (Abb. 14). In ihrer Mitte findet sich ein Symbol, das eine Armbrust darstellen könnte (freundliche Mitteilung Ch. Schinzel, Kantonsarchäologie Solothurn). Die einfache Öse mit rundem Querschnitt ist an der Rückseite angelötet. Hier ist auch ein eingepresster Stempel mit den Lettern «GILT» zu sehen. Dies war keine Herstellermarke, sondern bezeichnete die Oberflächenbehandlung: «vergoldet». Solche gestempelten Knöpfe waren besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beliebt (freundliche Mitteilung F. Steffen). Wie eine Metalluntersuchung ergab, war die ganze Oberfläche tatsächlich hauchdünn vergoldet (Materialbestimmung V. Hubert, Schweizerisches Nationalmuseum). Bei einigen Knöpfen sind Stoffreste der Kleidung durch die Korrosion erhalten. Zum einen Teil handelt es sich um einen hellen Stoff aus Leinenfasern, der wahrscheinlich als «Futterstoff» diente. Darüber lagen die Reste eines dunklen feinen Stoffes, der von einem Seidentaft stammen könnte (freundliche Mitteilung A. Rast-Eicher). Auch auf den grösseren, im Durchmesser 16 Millimeter messenden Knöpfen aus Tombak (Abb. 13.4) fanden sich Textilreste ausschliesslich auf der Rückseite. Sie stammten wahrscheinlich von der Jacke. Die Öse war im Gegensatz zu den kleineren Knöpfen zwei-

15



Abb. 15
Zeichnung aus dem Turmrodel von 1748/51, 781. (Staatsarchiv Solothurn.)

Abb. 16
Die hingerichtete Frau (Skelett 3) wurde mit Kalk zudeckt. Gegen Südosten.

teilig und in einer eigens dafür hergestellten Halbkugel eingesetzt. Wie eine solche Jacke mit Knopfreiheiten ausgesehen haben könnte, zeigt eine zeitgenössische Zeichnung aus einem Verhörprotokoll von zwei Gehängten am Galgen (Abb. 15).

Der junge Mann trug als persönlichen Gegenstand ein Medaillon (Abb. 13.1), einen sogenannten Benediktuspennig, der aus dem süddeutschen oder österreichischen Raum stammt (freundliche Mitteilung S. Doswald). Sie wurden seit dem 17. Jahrhundert bis in die Moderne hergestellt und als beliebte Schutzamulette gegen allerlei Gefahren getragen. Das Medaillon des jungen Mannes gehört aus stilistischen Gründen in die Zeit zwischen dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Da diese Medaillons häufig vererbt wurden, kann ihre Laufzeit wesentlich länger gewesen sein, und eine genauere Datierung muss leider offen bleiben (freundliche Mitteilung Ch. Weiss).

Die Frau im Kalkbett

Das unterste Skelett 3 lag in einer mit Kalk und Kies gefüllten Grube, die dicht an die Südmauer des Rabensteins angelegt worden war (Abb. 16). Die Kalk-

16



Abb. 17
Abdrücke der Kleidung von Skelett 3. **A** Kleiderfalten am Oberkörper, M 1:3, **B** Textilnegative aus dem Beinbereich, M 1:2.

Abb. 18
Bei Skelett 3 hatte sich ein Lederschuh im Kalk erhalten. **A** Seitenansicht des Schuhs mit genageltem Absatz, **B** Abdruck der Sohle (von oben). M 1:5.

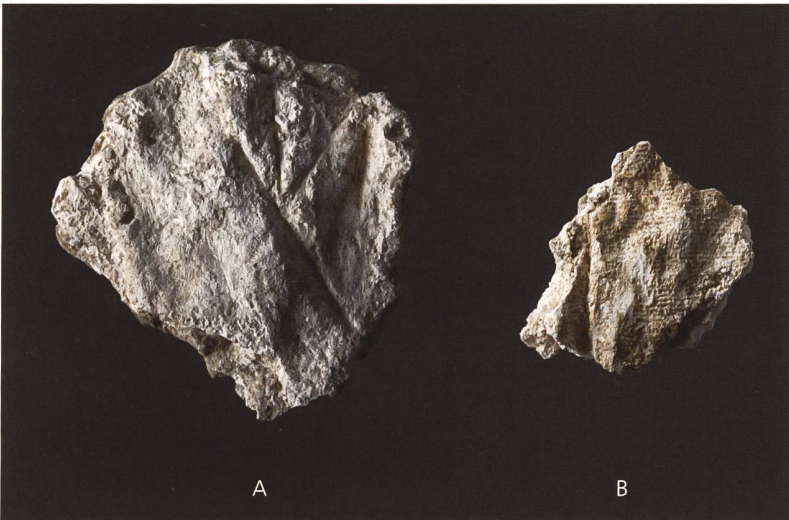
schicht, in der die Frau lag und die sie teilweise zudeckte, war 30 bis 40 Zentimeter mächtig.

Das Skelett der Frau war gut erhalten, nur der Schädel fehlte. Einige Knochen waren durch die unmittelbare Nähe zum jungen Mann mit dessen Knochen vermischt.

Es handelt sich um eine sehr zierliche Frau, die im mittleren Erwachsenenalter enthauptet worden war. Ihr Leichnam wurde in ein Bett aus ungelöschtem Kalk gelegt, was den Verwesungsprozess beschleunigte und gleichzeitig keimabtötend wirkte.

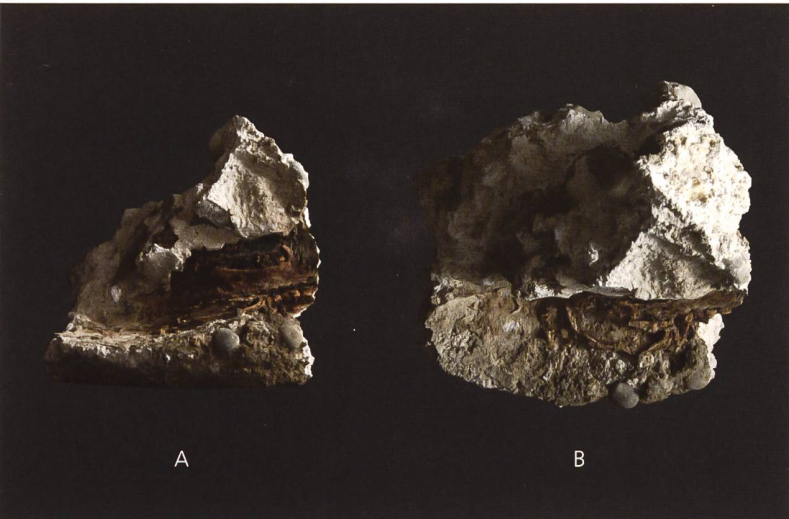
Ihr Körper und ihre Kleidung hinterliessen Abdrücke im Kalk (Abb. 17). Gut erkennbar waren Kleiderfalten beim Oberkörper und Stoffspuren unten bei den Oberschenkeln. Einzig die Leinwandbindung war erkennbar, die Fasern waren nicht mehr bestimmbar (freundliche Mitteilung A. Rast-Eicher). Vielleicht trug sie bei der Hinrichtung eine Bluse mit Rock oder ein weites Kleid mit Schürze. Wie im Kalk erhaltene Reste eines Schuhs zeigen, steckten ihre Füße in kurzen Ledertiefeln. Der mehrlagige Schuhabsatz war durch kleine Eisennägel mit breiten Köpfen befestigt (Abb. 18). Die Sohle dürfte etwa 23 Zentimeter lang gewesen sein und die Fussbreite 7 Zentimeter, was der heutigen Schuhgrösse 37 entspricht.

17



Fotos: C. Leuenberger, Solothurn.

18



Fotos: C. Leuenberger, Solothurn.

Ein «verlochter» Mann

Ein weiterer Mann wurde in einer eigenen Grube südlich der Skelette 1 bis 3 verscharrt. Das fragmentarische Skelett 4 kam in der Baugrubenwand zutage und konnte nur aus dem Profil heraus geborgen werden. Im Profil kamen zuerst die Rippen zum Vorschein, weiter aus dem Grubeninneren tauchte noch ein ganz erhaltener Arm in Verband auf. Die übrigen Knochen waren auseinander gerissen und zum Teil mit Tierknochen vermischt. Weil ein Unterarmknochen beim 30 Zentimeter entfernten Skelett 2 lag, war die Grabruhe von Skelett 4 wahrscheinlich beim späteren Verscharren des jungen Mannes und der Frau gestört worden.

Nach der anthropologischen Untersuchung waren vor allem vom Oberkörper Skelettreste erhalten, der Schädel aber fehlte. Der Mann ist vermutlich im Alter von 30 bis 40 Jahren hingerichtet worden.

Wer wurde hingerichtet?

Weil die Toten von Feldbrunnen durch die anthropologischen Untersuchungen ein «Profil» mit Geschlecht, Alter und körperlichen Merkmalen erhielten, lag die Versuchung nahe, diese Personen in den Gerichtsprotokollen zu suchen. Im Auftrag der Kantonsarchäologie gingen deshalb die beiden Historiker Sabine Kronenberg und Jonas Huggenberger die Turmrödel und Ratsmanuale zwischen 1770 und 1800 im Staatsarchiv Solothurn durch. Die relativ enge Zeitspanne wurde nach der Datierung der Buntmetallknöpfe beim Skelett 2 gewählt; ein längerer Zeitraum war wegen des umfangreichen Quellenmaterials noch nicht möglich.

Von den zwölf Todesurteilen im besagten Zeitraum scheinen nur sechs wirklich vollstreckt worden zu sein (Abb. 19). Zwei der Hingerichteten waren Frauen, vier waren Männer, im Alter von 23 bis 66 Jahren. Sie wurden vor allem wegen Diebstählen mit dem Schwert hingerichtet. Sie waren alle Ortsfremde und stammten aus den Kantonen Bern, Aargau, Uri (?) und aus Frankreich. Nur zwei waren aus dem Kanton Solothurn.

Allerdings stimmen keine der schriftlich überlieferten Personen eindeutig mit den anthropologischen Signalelementen der Skelette von Feldbrunnen überein. Besondere Schwierigkeiten stellen sich beim Alter und der Grösse. In den historischen Quellen ist bei den Grössen- und Altersangaben mit gewissen Abweichungen vom angegebenen zum tatsächlichen Wert zu rechnen. Ebenso basieren in der Anthropologie Grösse und Alter auf Schätzwerten, mit einer, je nach Altersklasse, mehr oder weniger grossen Spannweite. Bei zukünftigen Forschungen müsste wohl auch der Datierungsrahmen um einige Jahrzehnte früher angesetzt werden.

Dennoch liefern die Gerichtsprotokolle einige Hinweise zu den Todeskandidaten und den Umständen ihrer Hinrichtung. Zum Beispiel musste die junge Elisabeth Gasser über Stufen zum Blutgericht steigen. Gemeint sind damit die Treppenstufen, die zum Rabenstein hinaufführten.

19

Jahr	Name	Heimatort	Merkmale	Richtplatz
1794	Jacob Späth/Spaet, 30-j.	Herbetswil SO		
1794	Hans Ulrich Gugelmann, 30-j.	Ob. Buchholz BE	«beherzter Statur», 155–160 cm gross. Weste, Hosen mit Lätzen, gestrickte Socken, grüne Schuhschnallen.	
1793	Jacob Biellman/Brühlmann, 26-j.	Muri AG		«gewöhnliche Richtstadt»; «gehörigen Ort gegraben»
1791	Elisabeth Gasser, 23-j.	Kammersrohr SO		«Stufe des Blutgerichtes»; «Stiege des Todes hinan stieg»
1788	Käthi Roux/Ruch, 66-j.	Belfort, Frankreich	«churtze Statur», grauer Rock und Schürze («Schoss?»), rotes Korsett.	Kopf aufgespiesst
1786	Xaver Tschudin, 56-j.	Meiselen (Neiselental UR?)	ca. 160 cm gross; Schlosser/Tabakdosen gemacht.	

Abb. 19
Tabelle der in Solothurn von 1770 bis 1800 hingerichteten Personen. Zusammengestellt nach dem Bericht von S. Krogenberg und J. Huggenberger.

Der Richtplatz geht vergessen

Die Hochgerichte wurden um 1798 aufgehoben (Kully 2009, 79). Nach einem Zeitungsartikel von 1825 fanden zwischen 1803 und 1825 keine Enthauptungen mehr statt. Der Artikelauteur schrieb: «Leider erneuert sich eine Schaulerszene, die wir vor 22 Jahren das letzte Mal in unserem Kanton erblickten!» Als 1855 Urs Joseph Schenker von Fulenbach als Letzter im Kanton Solothurn enthauptet wurde, geschah dies auf der ehemaligen Ritterbastion am Aareufer (Haefliger 1955, 111, 113). Der Richtplatz an der Baselstrasse/Sandmattstrasse war bis 1819 noch bekannt. Danach ist er offenbar aus dem Gedächtnis der Bevölkerung verschwunden.

Dank

Silvan Freddi, Staatsarchiv Solothurn
Stefan Frech, Staatsarchiv Solothurn

Literatur

- Auler, J. (2012) Richtstättendarstellungen in der historischen Kartographie. Beispiele aus dem Rheinland. In: J. Auler, Hrsg. Richtstättenarchäologie 3. Dormagen, 276–287.
- Bill, J./Manser, J. (1988) Die ehemalige Richtstätte des Standes Luzern in Emmen 1562–1798 und der dazugehörige Wasenplatz. Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 15, 90–97.
- Backman, Y. (2011) Riedholz/Vögelisholz. Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn 2011, 73.
- Baeriswyl, A./Ulrich-Bochsler, S. (2010) Bern, Brechbühlerstrasse 4–18, Schönberg Ost. Die bernische Richtstätte «untenaus». Archäologie Bern 2010, 50–55.
- Haefliger, A. (1955) Das letzte Todesurteil im Kanton Solothurn. Jahrbuch für Solothurner Geschichte 28, 105–115.
- Haffner, F. (1666) Der klein Solothurner Allgemeine Schawplatz, II. Teil.
- Illli, M. (1992) Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt. Zürich.
- Kully, R. M. (2009) Namen und ihre Geheimnisse. In: Feldbrunnen-St. Niklaus. Ein Porträt. Feldbrunnen, 76–79.
- Manser, J., u. a. (1992) Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.–19. Jahrhundert). Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 18/19. Basel.
- Motschi, A., u. a. (2006) Römische Villa, Galgen und Wasenwinkel. Archäologie im Freibad in Zürich-Albisrieden. Archäologie Schweiz 29, Heft 4, 2–17.
- Noser, O. (1970) Der Henker von Solothurn. Jahrbuch für Solothurner Geschichte 43, 193–202.